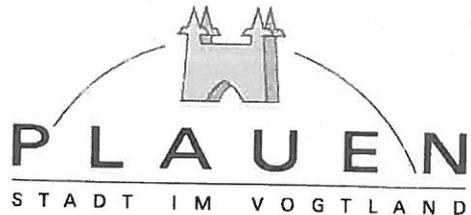


Der Oberbürgermeister



Plauen, 10.09.2018

Eilentscheidung

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung trifft der Oberbürgermeister der Stadt Plauen folgende Eilentscheidung:

Der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in der Buchungsstelle 16-0000032/2-50-501/126000/0910001 - Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 wird zugestimmt.

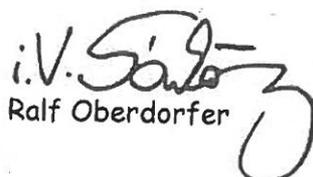
Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Buchungsstelle 03-0000006/0-00-301/571001/0961001 Ankauf/Erschließung Plauen-Oberlosa Teil 1, da hier eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.500.000 EUR geplant ist, aber nach derzeitigem Kenntnisstand nicht voll in Anspruch genommen wird.

Begründung:

Für die Maßnahme „Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16“, Inv.-Nr. 16-0000032, sind im Haushaltsplan 2018 Auszahlungen in Höhe von 245.000 EUR für 2018 und 245.000 EUR für 2019 veranschlagt. Diese werden mit 255.000 EUR gefördert, der Fördermittelbescheid liegt vor.

Nun soll der Auftrag insgesamt vergeben werden, so dass eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 245.000 EUR mit Auszahlung in 2019 notwendig ist.

Die Eilentscheidung ist erforderlich, um eine Vergabe im nächsten Vergabeausschuss am 12.09.2018 zu ermöglichen.


i.V. Oberdorfer
Ralf Oberdorfer